



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-41

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel – einschließlich solcher, die von oder an Dritte bzw. andere Behörden übergeben bzw. anlässlich von Gesprächen, Besuchen oder Reisen hierzu angefertigt wurden –, die anlässlich des dem Artikel „Spionage-Affäre – NSA bespitzelte Mitarbeiter im Kanzleramt“ in der Bild am Sonntag vom 1. Mai 2015 zugrunde liegenden Geschehens im Organisationsbereich des Bundesnachrichtendienstes entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gem. § 18 Abs.1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 24. Juli 2015 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB